

Herstellen des Panoramablicks auf dem Hügel im Riemer Park

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02864
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
am 10.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17310

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02864

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 Trudering-Riem vom 16.01.2020 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 15 Trudering-Riem hat am 10.10.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Panoramablick auf dem Hügel im Riemer Park durch die Beseitigung bzw. Umpflanzung der Bäume und Pflanzen hergestellt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Um das Panorama vom Rodelhügel im Riemer Park nach Süden in Richtung der Berglandschaft der Alpen zu erhalten, entfernt das Baureferat bereits regelmäßig im Rahmen von Läuterungsmaßnahmen einzelne Bäume und schneidet Gehölze zurück. Ziel dabei ist es jedoch, deutlich sichtbare Eingriffe in den Gehölzbestand oder gar Kahlschläge zu vermeiden. Der Panoramablick kann auf diese Weise das ganze Jahr hindurch angeboten werden.

Die Bepflanzung des Südhanges des Hügels ist Bestandteil des Gestaltungskonzepts des Landschaftsarchitekten, welcher das Urheberrecht innehat. Einer umfangreichen Entnahme von Bäumen wird von diesem nicht zugestimmt. Die Umpflanzung von Bäumen aus derart dichtem Gehölzbestand ist zudem nicht durchführbar, da das jeweilige Wurzelwerk der Bäume und Sträucher nicht in ausreichendem Umfang entnommen werden kann. Außerdem könnte die Stabilität des sehr steilen Südhangs durch größere Eingriffe und die damit verbundene Erosion beeinträchtigt werden.

Das geschilderte Vorgehen erscheint sinnvoll und zielführend, um die Aussicht vom Rodelhügel im Riemer Park auch zukünftig zu gewährleisten.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02864 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 10.10.2019 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferats, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Auch zukünftig wird durch vorsichtige Eingriffe in den Gehölzbestand dem Zuwachsen der Aussicht vom Rodelhügel im Riemer Park entgegengewirkt.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02864 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 15 Trudering-Riem am 10.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Otto Steinberger

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Gesundheit um Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.